

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Förderverein Tiefthal e.V.

Drucksache

1931/20

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	01.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 2.500,00 EUR zur Anschaffung von Ausstattungen für verschiedene, vom Verein organisierte Veranstaltungen im Ortsteil sowie die Sanierung und Einrichtung des Vereinsheims.

01.10.2020, Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.500,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bedingt durch die Corona Pandemie können die traditionellen Veranstaltungen im Ortsteil nicht stattfinden. Das Geld soll deshalb für notwendige Anschaffungen von Ausstattungen, die dem Verein für die Ausrichtung diverser Ortsfeste zur Verfügung stehen, sowie die Instandsetzung und Ersatzbeschaffungen für das Vereinsheim eingesetzt werden.